

99118002029001, 99118002029001

Vermarktung von Geflügelfleisch

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968319/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118002029001, 99118002029001
Leistungsbezeichnung I	Vermarktung von Geflügelfleisch
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Verbraucherschutz (118)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul
Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch
Handlungsgrundlage

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2007R1234%3A20080701%3ADE%3APDF>
<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2008%3A157%3A0046%3A0087%3ADE%3APDF>
<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2008%3A157%3A0046%3A0087%3ADE%3APDF>
<https://www.gesetze-im-internet.de/gflfleischv>
<https://bundesrecht.juris.de/eimarktv/index.html>

Teaser

Geflügelfleisch darf innerhalb der EU nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen vermarktet werden.

Volltext

Zur Vereinfachung des Handelsverkehrs gibt es Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch. Sie sollen den Markt transparenter machen. Sie gelten für bestimmte Kategorien von Geflügelfleisch von Hühnern, Enten, Gänsen, Truthühnern und Perlhühnern. Innerhalb der EU darf dieses Geflügelfleisch nur vermarktet werden, sofern es diesen Normen entspricht und keiner Behandlung (mit Ausnahme einer Kältebehandlung) unterworfen wurde.

Prüferinnen und Prüfer des Fachdezernates "Handelsklassenüberwachung" kontrollieren die Qualität des Geflügelfleisches. Sie überprüfen zudem die Einhaltung der Mindestbedingungen bei den Erzeugern von Geflügel, die für die Verwendung von Angaben über die Haltungsform (zum Beispiel bäuerliche Auslaufhaltung, bäuerliche Freilandhaltung, extensive Bodenhaltung) zugelassen sind. Ferner wird auf allen Handelsstufen die korrekte Kennzeichnung von Geflügelfleisch (frisch, gefroren, tiefgefroren), Geflügelteilstücken, Geflügelfleisch in Fertigpackungen sowie nicht in Fertigpackungen kontrolliert. Es wird außerdem bei gefrorenen oder tiefgefrorenen Hähnchen der Wassergehalt geprüft, der einen bestimmten technisch unvermeidbaren Wert nicht überschreiten darf.

Verstöße gegen die geltenden Rechtsvorschriften

Modul	Sachverhalt
	werden mit Verwarnungen oder Bußgeldern geahndet. Gegebenenfalls wird auch geprüft, ob dem Betrieb die Registrierung für die Erzeugung von Geflügel aus besonderen Haltungsformen entzogen werden sollte.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen finden Sie im Landesportal "Landwirtschaft und Umwelt Schleswig-Holstein". https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/gefluegel.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/gefluegel.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das Landeslabor, Fachdezernat: Tierarzneimittel-, Futtermittel- und Handelsklassenüberwachung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Marketing of poultry meat, Vermarktung von Geflügelfleisch